AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE ROHRBACH
Für den Inhalt verantwortlich Bgm. Karl Bader

III/330 2021

Sehr geehrte Rohrbacherinnen und Rohrbacher!

Viele Fragen erreichen uns derzeit zu unserer neuen Attraktion am Hauptplatz:

„Was ist das? Was wird das?“

Demnächst soll ein offener Bücherschrank, nämlich die **ROHRBÜCHEREI** eröffnet werden.

„Rohrbücherei“

Lesen ist eines der wichtigsten Kulturgüter! Mit der **ROHRBÜCHEREI**, einem offenen Bücherschrank, will die Gemeinde einen einfachen und kostenfreien Zugang zu diesem Kulturgut fördern. Wir wollen zum Lesen daheim oder auf einem gemütlichen Bankerl am Hauptplatz genauso anregen, wie zum Vorlesen.

Das Konzept unserer ROHRBÜCHEREI:

*) Entnehmen Sie ein Buch aus dem Regal und machen Sie es sich auf einer der Sitzbänke bequem! Oder Sie nehmen sich einfach ein Buch mit.

*) Lesen Sie darin und bringen Sie es danach wieder zurück – oder sie behalten es und schenken uns dafür ein Buch aus Ihrem Besitz!

WAS JETZT NOCH FEHLT? Bücher, genau! (bitte keine Zeitschriften!)

Ich möchte herzlich einladen und dazu aufrufen, uns für die Rohrbücherei aus Ihrem Buchbestand Bücher zu schenken. Dafür wären wir sehr dankbar. Bücher können im Gemeindeamt abgegeben werden. Besonders freuen wir uns auch über Kinderbücher, denn gerade unsere Jüngsten sollen für das Lesen begeistert werden.

Ein besonderer Dank gilt Theresia und Petra Hönigsperger, die sich bereit erklärt haben, die Buchbestände zu sortieren und die Rohrbücherei zu betreuen.
Wir bitten in der Zwischenzeit noch um etwas Geduld und danach viel Freude beim Lesen!

Ihr Bürgermeister

Karl Bader

Heizkostenzuschuss des Landes NÖ

INFO

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicher*Innen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die **Heizperiode 2020/21** in Höhe von € 140,-- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss wird beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Den Heizkostenzuschuss erhalten:

*) BezieherInnen einer Mindestpension nach §293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen),
*) BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt,
*) BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienbeihilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht über steigt.

Der Antrag kann bis spätestens 30. März 2021 beim Gemeindeamt gestellt werden.
Detailinfos finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rohrbach unter **www.rohrbach-goelsen.gv.at** bzw. geben die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt unter 02764/2334 Auskunft.

Sozialer Härteausgleich der Gemeinde

INFO

Wie im Vorjahr besteht auch heuer wieder die Möglichkeit, um einen **sozialen Härteausgleich der Gemeinde** anzusuchen (Förderungsrichtlinien siehe Heizkostenzuschuss 2020/21). Der Härteausgleich beträgt € 40,-. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.

Willkommensgeschenk für Neugeborene

INFO

Die Gemeinde Rohrbach hält für jede neue Erdenbürgerin und jeden neuen Erdenbürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, einmalig ein Geschenk bereit. Entweder einen Baby-Rucksack oder einen Nah&Frisch-Gutschein im Wert von € 50,--. Zusätzlich gibt es für jede(n) Neugeborene(n) einmalig fünf Restmüllsäcke oder wahlweise Stoffwindelgutscheine, ein Babylätzchen im Rohrbacher Trachtenstoff sowie eine praktische Dokumentenmappe.

Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes Rohrbach.

Berufsabschlussehrungen

INFO

Seitens der Gemeinde Rohrbach werden JungbürgerInnen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, im Rahmen einer Feier mit einem Geschenk geehrt. Jede Gemeindebürgerin und jeder Gemeindebürger bis zum 25. Lebensjahr, hat die Möglichkeit ihr/sein Maturazeugnis, Lehrabschlusszeugnis, Diplomzeugnis oder Nachweis einer Ausbildung (Mindestdauer 3 Jahre) bei der Gemeinde vorzulegen. Die Teilnahme an der Ehrung ist pro Person nur einmal möglich.

COVID Antigen-Teststationen im Bezirk

INFO

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Annaberg		9:00 - 12:00				
Hainfeld	7:30 - 11:00		7:30 - 11:00		7:30 - 11:00	
Hohenberg	14:00 - 17:00					
Lilienfeld		13:00 - 16:00		9:00 - 12:00		8:00 - 12:30
St. Aegyd		16:00 - 18:00		13:00 - 16:00		9:00 - 12:00
St. Veit		13:00 - 16:00	13:00 - 16:00			9:00 - 12:00
Traisen	16:00 - 19:00		16:00 - 19:00		16:00 - 19:00	
Türnitz	9:00 - 12:00		13:00 - 16:00		9:00 - 12:00	

Hainfeld: Gemeindezentrum
St. Veit: Gemeindeamt
Traisen: Volksheim
Lilienfeld: Gemeindeamt
Türnitz: Gemeindeamt
St. Aegyd: Festsaal
Hohenberg: Sportplatz
Annaberg: Gemeindeamt

Anmeldung unter www.testung.at/anmeldung oder direkt vor Ort